



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nohl, Ludwig: Zwei ungedruckte Schriftstücke Beethovens.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zwei ungedruckte Schriftstücke Beethovens.

Mitgetheilt von Dr. Ludwig Nohl.

Das „große Publikum“ ist durch die mancherlei neuen Aufschlüsse über den unglücklichen Selbstmordversuch von Beethovens Nefen *) in solcher Weise in dieses völlig tragische Ereigniß in dem Leben des großen Künstlers eingeweiht, daß es der Sache werth erscheint, auch zwei Schriftstücke zu publiziren, die sich auf die Präludien zu diesem eigentlichen Trauerspiele beziehen, und dessen Conflicte näher zu exponiren geeignet sind. Dieselben, zwei amtliche Eingaben, sind erst kürzlich in meine Hände gelangt und zu genauer Copie gebracht. Zu ihrer verständlicheren Aufnahme diene noch kurz Folgendes.

Die Mutter des Knaben, einzigen Sohnes von Beethovens verstorbenem jüngeren Bruder Carl, war wegen ihres üblen Lebenswandels durch das k. k. „Landrecht“ von der Vormundschaft über denselben ausgeschlossen worden. Sie suchte nun, theils nach ihrem natürlichen Muttergefühl, mehr aber noch nach ihrem unverwüthlichen Hang zu allerhand Thorheit und Schabernack — „zur Intrigue geboren, ausgelernt in Betrug, Meisterin in allen Künsten der Verstellung,“ schreibt Beethoven um 1819 selbst in eines der Berliner Conversationshefte, — sie suchte mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unausgesezt zu dem Knaben zu dringen und ihn zu sich herüberzuziehen. So schreibt die Tochter des Institutsvorstehers Giannatasio, bei dem derselbe 1816—18 war: „Sie soll einmal als Mann verkleidet auf den großen Platz am Hause gekommen sein, wo die Knaben ihre Turn- oder gymnastischen Uebungen hielten.“ Und wenn dies auch nicht verbürgt ist, so wissen wir doch, daß, als der Knabe später bei Beethoven selbst in Mödling auf dem Lande war, es ihr gelang durch Bestechung der Dienstboten mit Kaffee, Zucker, Geld u. ihr den Verkehr mit demselben zu ermöglichen.

Das war im Sommer 1818, und Beethoven schreibt, nachdem er zunächst beide Dienstboten „zum Teufel gejagt“, an seine getreue Freundin Frau von Streicher: „Alles ist in Verwirrung, jedoch wird man nicht nöthig haben mich in den Narrenthurm zu führen: ich kann sagen, daß ich schon in Wien schrecklich wegen dieser Geschichte gelitten und daher nur still für mich war.“ Andernseits sagt er: „Machen Sie nur nichts bekannt, da man auf Carl nachtheilig schließen könnte: nur ich, da ich alle Triebkräfte kenne, kann für ihn zeugen, daß er auf das schrecklichste verführt ward.“ Und trotzdem hatte er die gleiche zarte Rücksicht auf die „ränkevolle leidenschaftliche“ Mutter. Denn er schreibt: „Carl hat gefehlt, aber — Mutter — Mutter, selbst eine schlechte bleibt doch immer Mutter.“

*) Vgl. z. B. das Feuilleton der „Presse“ von No. 124 dieses Jahres.

Sie, die „Königin der Nacht“, hörte aber nicht auf, den Vormund mit „Racheplänen“ zu plagen und trachtete vor allem die Situation so zu gestalten, daß sie besseren Zugang und dadurch mehr Herrschaft über den Knaben gewinne. Am 21. September 1818 stellt sie an das Gericht (das Niederösterreichische Landrecht) den formellen Antrag, daß Carl ins k. k. Conviot gegeben werde. Darüber nun spricht sich unser erstes Schriftstück aus, das mit den nöthigen Erläuterungen unter dem Text zunächst folgt und das uns abgesehen von allem Anderen zeigt, wie ernst Beethoven seine Aufgabe als Erzieher nahm und wie sorgfältig er die dafür erforderlichen Mittel und Maßregeln abwog, zugleich wie rücksichtsvoll er sich noch immer gegen die Mutter benahm und äußerte. Es lautet:

I.

„Hochlöbliches k. k. U. De. Landrecht!“

Als mir die Vorladung des k. k. U. De. Landrechts vom 22. dieses Monats nach meinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Mödling übersendet wurde, befand ich mich geschäftshalber gerade in Wien und konnte daher dieses Umstands wegen derselben nicht zur anberaumten Frist Folge leisten. Ich ergreife daher das Mittel einer schriftlichen Erklärung, welche ich einem k. k. U. De. Landrecht hiermit vorlege.

Die Mutter meines Mündels, die ihrer moralischen Unfähigkeit wegen von dessen Erziehung durch das k. k. U. De. Landrecht gänzlich und streng ausgeschlossen worden, hat nach mehreren mißlungenen Versuchen, den von mir entworfenen und befolgten Erziehungsplan durch ihre Einmischung zu hindern, abermals sich begeben lassen, einen Schritt zu thun, dem ich als ausschließlich bestellter Vormund meines Neffen Carl van Beethoven auf keine Weise meine Bestimmung geben kann.

Um zu ihrem Zweck zu gelangen, nimmt sie ihre Zuflucht zu Mitteln, die schon an und für sich von niedriger Gesinnung zeugen, indem sie nämlich meine Gehörlosigkeit, wie sie es nennt, und meine angebliche Kränklichkeit zum Vorwand nimmt, um auf die Erziehung meines Neffen ein nachtheiliges Licht fallen zu lassen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist es von Allen, die mich näher kennen, zu wohl bekannt, daß jede mündliche Mittheilung zwischen mir und meinem Neffen sowie zwischen andern Menschen auf die leichteste Art stattfindet, als daß hieraus ein Hinderniß entstehen könnte. Zudem war meine Gesundheit nie besser als jetzt, und es ist ebenso wenig von dieser Seite ein Grund vorhanden, daß meines Neffen Erziehung gefährdet werden könnte.*)

*) In Bezug auf das Gehör erzählt der Professor Klüber von Berlin, der ihn in diesem Sommer malte (das lebensgroße Portrait mit dem Neffen zur Seite befindet sich in Wien;

Ich habe, nachdem ich ihn zwei Jahre lang in der Erziehungsanstalt des Herrn Giannatasto ganz auf meine Kosten unterrichten ließ, ihn nun zu mir genommen, um selbst zu beobachten, ob er mehr Neigung zur Tonkunst oder zu den Wissenschaften besäße. *)

Hier hatte er unter meinen Augen alle Gelegenheit, sein Talent für die Musik, worin ich selbst ihn täglich durch drittehalb Stunden unterrichtete, zu entfalten, sowie zu gleicher Zeit seine Schulstudien fortzusetzen. **)

Ich fand, daß er mehr Neigung zu den Wissenschaften habe. Daß er diesen Sommer hindurch bei mir auf dem Lande eben so eifrig fortfuhr, wie sonst seinen Studien obzuliegen als in Wien selbst, bekräftigen die unter lit. A beige-schlossenen Zeugnisse, die ich wieder zurückerbittete, auf das hinreichendste. Was die Absicht der Mutter meines Mündels betrifft, denselben in das Con-vikt zu bringen, so muß ich mich gegen dieses Vorhaben aus folgenden Gründen auf das bestimmteste erklären:

I. Haben jene Verhältnisse, welche das Gericht bestimmt, die Mutter nicht nur von der Vormundschaft, sondern auch von allem Einfluß auf Erziehung und Umgang mit dem Mündel zu entfernen, noch fortwährend statt.

II. Würde eben dadurch, daß der Mündel in das Con-vict komme, die Vorsorge des Gerichts vereitelt, indem daselbst die besonderen Beschränkungen bei dieser Mutter nicht bekannt sein können und sie es leicht dahin bringen würde, den Knaben auszubitten und zu sich nach Hause in ihre Gesellschaft zu nehmen.

Versuche dieser Art hat sie selbst bei mir durch Bestechung der Dienstleute und durch Verführung des Knaben zur Unwahrheit und Verstellung gewagt, ungeachtet es ihr unverwehrt ist, ihren Sohn in meinem Beisein zu sehen und zu sprechen, sobald sie mir ihren Wunsch deswegen mittheilt und wenn es die Umstände gestatten.

der Kopf daraus ist das bekannte Bild mit dem „ossanisch-dämonisch bewegten Haar, in Lichtdruck „Beethovens Brevier“ beigegeben): — „Er war schon sehr taub und ich mußte ihm, wenn ich etwas sagen wollte, dasselbe entweder aufschreiben oder er setzte das Rohr an, wenn nicht sein Famulus, ein junger Verwandter von etwa 12 Jahren, zugegen war, welcher ihm dann die Worte ins Ohr schrie.“ Doch fügt er hinzu, wie der Junge derweilen auf dem Flügel, der etwa 4 — 5 Schritte hinter Beethoven stand, üben mußte und dieser trotz seiner Taubheit jeden Fehler corrigirt habe. Ebenso unverdächtig ist diesmal das Zeugniß Schindlers, der gerade in diesen Jahren der Arbeit an der Missa solennis Beethovens „feste Gesundheit“ rühmt. Und dieses Zeugniß wird bestätigt durch den Umstand, daß Beethovens Briefe aus diesem Herbst 1818 von den sonst so häufigen Klagen in diesem Punkt gänzlich frei sind.

*) „Der Knabe muß Künstler werden oder Gelehrter, um ein höheres Leben zu leben,“ äußerte er selbst im Frühjahr 1816 gegen den jungen Dr. Burfy aus Kurland. („Beethoven, List, Wagner.“ Wien 1874 S. 106.)

**) In Wien war der gewöhnliche Lehrer des Knaben der bekannte Carl Czerny.

III. Daß die Mutter meines Mündels solche heimliche Versuche auch schon während seines Aufenthalts im Institute gemacht und daß ihr Umgang mit dem Mündel von dem Vorsteher des Instituts im höchsten Grade als verderblich für denselben erkannt wurde, zeigen die Beilagen unter lit. B und C zur Genüge.

IV. Habe ich seit dem Zeitpunkt, als mir das k. k. Landrecht die ausschließende Vormundschaft meines Neffen anvertraute, nicht nur alle Kosten der Erziehung selbst bestritten (denn der erst seit kurzem als Schadloshaltung erfolgende geringe Beitrag der Mutter kann in dieser Beziehung kaum in Betracht kommen), sondern auch alle Mühe und Sorge unablässig angewendet, um ihn in Allem, was erforderlich ist, um ein guter und brauchbarer Staatsbürger zu werden, so gut als möglich unterrichten zu lassen, so zwar, daß der zärtlichste Vater nicht besser für das eigene Kind sorgen kann. Ich erwarte dabei nicht den Dank der Mutter, aber hoffe auf Anerkennung der hohen Obervormundschaft.

V. Ist der Plan für die künftige höhere Erziehung meines Neffen schon längst entworfen und darnach gearbeitet worden. Es würde daher nur eine sehr schädliche Störung in dem Gang der Erziehung entstehen, wenn auf einmal eine Veränderung nach andern Ansichten erfolgen sollte.

Im übrigen werde ich dem k. k. U. De. Landrecht bei jeder vorzunehmenden Veränderung mit meinem Neffen die gehörige Anzeige machen, um im Einklange mit Demselben das Zweckmäßige zu ergreifen, in welcher Hinsicht es immer nöthiger werden dürfte, zur Vermeidung jeglicher Störung und Hinderung die Mutter des Knaben von allem Einflusse zu entfernen, sowie es nicht nur in dem sie betreffenden Falle durch den § 191 des bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt ist — gewiß eine sehr weise Bestimmung, — als auch weil sie ihren intellectuellen und moralischen Eigenschaften nach bei dem höheren Alter des Knaben überhaupt immer weniger geeignet scheint, auf die männliche Erziehung einzuwirken.

Auf welche Weise aber die Frau Johanna v. Beethoven dem Vorgange des Gerichts zu Folge, wornach sie als moralisch unfähig von der Erziehung und dem Umgange mit ihrem Kinde ausgeschlossen wird, sowie nach der erfolgten Entscheidung des k. k. U. De. Landrechts vom 19. Januar 1816, wodurch mir allein und ausschließlich als Vormund die Erziehung meines Neffen anvertraut ist, wie, sage ich, dieselbe sich als Vormunderin ihres minderjährigen Sohnes aufzutreten getrauen mag, ist mir aus ihrem kühnen Benehmen in allen Verhältnissen einigermaßen erklärlich.

Wien den 25. Sept. 1818.

Ludwig van Beethoven
als Vormund meines Neffen Karl van Beethoven.“

Nur die Unterschrift ist autograph, bei der bekannten Hieroglyphenhand des Meisters wohl begreiflich, jener Namenszug aber von solcher energischen Bestimmtheit, daß sich das Ernstgemeinte des ganzen Schriftstücks doppelt bethätigt.

Die obervormundschaftliche Tagsatzung vom 30. September entschied denn auch einfach auf Abweisung der Johanna van Beethoven mit ihrem Gesuche. Allein damit war bei der „kühnen“ Frau nicht viel gethan. Ihre Antwort war der auf jede Art erneute Versuch den Knaben zu allerhand üblen Dingen gegen den guten Onkel zu verletzen und namentlich ihn gegen denselben als einen „alten Narren dessen er sich zu schämen habe“ einzunehmen. „Vorgestern war ich durch die Erzählungen von Beethovens Haushälterin über die Niedrigkeit des Jungen empört und ins Innerste ergriffen,“ schreibt am 30. November 1818 jenes Fräulein Giannatasio del Rio in ihr Tagebuch.*) „Das ist mehr als Leichtsin! Der Keim des Bösen konnte also durch gutes Beispiel nicht ausgerottet werden? Ich kann es gar nicht ausdrücken, wie sehr mich der Undank dieses jungen Menschen ergriff. Es ist aber nothwendig, so wehe es uns thut und wir bei Beethovens unglücklicher Lage befürchten müssen ihm zu mißfallen, ihm hier die traurige Wahrheit ganz zu zeigen, in ihrer ganzen kränkenden Wirklichkeit! Wenn es nur bald geschehen könnte, denn hier handelt es sich um Großes! Er kennt seinen grenzenlosen Leichtsin, aber diese Züge eines verdorbenen Herzens kennt er nicht, muß sie aber kennen lernen, denn später wäre es gewiß schon zu spät, wenn es nicht jetzt vielleicht schon ist!“

Allein die Frau Mutter, in der That das „böse Princip“ in diesem Lebens-Drama, sorgte dafür, daß ihm bald alles und jedes in dieser Sache klar ward. Sie ging mit gleicher energischer Consequenz vor wie unser Meister und — hatte einstweilen den Sieg. Hören wir, was das Fräulein schon wenig Tage darauf, am 5. Dezember aufschreibt.

„Seit einigen Tagen,“ lautet es hier, „bin ich ganz mitgenommen, ganz ergriffen von Beethovens Geschichte. Nie im Leben werde ich den Augenblick vergessen, als er kam und uns sagte, daß Karl fort sei, zur Mutter entlaufen, und seinen Brief uns zeigte zum Beweis seiner Niedrigkeit. Diesen Mann so leiden, weinen zu sehen, es war sehr ergreifend.“ Noch erinnert sich das Fräulein, wie er dabei ausrief: „Er schämt sich meiner.“

„Wie zeigt sich hier wieder dieses seltene Wesen!“ fährt sie fort. „Das böse Kind ist nun wieder bei ihm, mit Hülfe der Polizei, — die Rabenmutter; Er muß von hier weg oder sie, das ist das Resultat. Beethoven will ihn fürs erste in unsere Verwahrung geben. Jetzt aber schrieb ich mit Manni

*) Dasselbe ist kürzlich veröffentlicht unter dem Titel: „Eine stille Liebe zu Beethoven.“ (Leipzig, E. F. Günther).

(ihrer Schwester) mehrere Stunden mit Beethoven (ins Conversationsheft); denn wenn er so ergriffen, so hört er fast gar nicht. Wir haben ein Buch vollgeschrieben. Dieser Edelmut, diese reine kindliche Seele! Es ist nicht in seinem Wesen, einen Menschen für durchaus böse zu halten, wie er sagt, wie es denn doch dies Weib ist. Er sagte mir, er wäre von der Geschichte so ergriffen, daß er seine Gedanken erst zusammenfassen müsse, sein Herz habe die Nacht geschlagen hörbar!"

Die „kühne“ Frau aber geht derweilen ebenfalls „ihres Weges Schritt vor Schritt.“ Der Knabe ist allerdings mit Hülfe der Polizei wieder in Beethovens Hand, und da er für das nächste Frühjahr eine längere Reise nach London projectirt hatte, so lag der Gedanke nahe, um den Knaben dann besser gesichert zu wissen, ihn ebenfalls ins Ausland zu geben. Flugs ist nun Madame van Beethoven (am 9. Dezember) mit einer Demonstration bei der Hand und beantragt vor allem wieder die Untersagung der Ausübung der Vormundschaft. Ja schon am folgenden Tage wiederholt sie diesen Antrag, indem sie zunächst Mißtrauen gegen die Unterrichtung und Bildung des Knaben säet, sodann aber auch dessen moralische Erziehung verdächtigt, da Beethoven ihn „nicht einmal zur Beichte führe.“

Schon am Tage darauf (11. Dezember) war denn auch gerichtliche Vernehmung aller drei Betheiligten, und um nun hier das Resultat zu sichern, verfaßt Beethoven abermals eine lange Eingabe, die uns völlig in seine Gesinnung, seine Absichten und seine Maßregeln in Bezug auf das ihm anvertraute „theure Pfand“ einweiht. Sie lautet:

II.

„Hochlöbliches K. K. U. De. Landrecht!“

Es schien mir anfangs überflüssig, ein K. K. U. De. Landrecht von den Einzelheiten meiner bisher geführten Vormundschaft in nähere Kenntniß zu setzen. Nach den neuerlichen Vorfällen aber, die, wie ich immer mehr mich überzeuge, durch Machinationen herbeigeführt wurden, um eine Trennung meines Mündels von mir zu bezwecken, finde ich es zweckmäßig und nothwendig, mein bisher beobachtetes Verfahren umständlicher darzulegen. Daß dabei die strengste Wahrheit obwalte, verbürgt meine Gesinnung und mein öffentlich anerkannter moralischer Charakter. Die hier folgenden Beilagen werden in dieser Hinsicht die triftigsten Belege liefern.

Die Beilage lit. A enthält die verlangten Schulzeugnisse meines Mündels. Sie beweisen dessen Fortschritte und Sittlichkeit fattsam, würden aber in einigen wenigen wissenschaftlichen Fächern vielleicht noch vortheilhafter sein können, wenn die immerwährenden Störungen von Seite der Mutter desselben nicht Hinderungen bereitet hätten. Die beiden Briefe der Dienstleute sind in

diesem Augenblicke unter meinen Papieren nicht mehr vorfindig. Ihr Inhalt sind elende und meist übertriebene pöbelhafte Klatschereien, wie z. B., daß mein Mündel der Hausmeisterin die Glocke fast abgerissen, einen Kapäun zwischen das Holz gejagt, wo er erstickt sei, daß er 30 fr. von einem Einkauf zurückbehalten und sich Naschereien gekauft, die Dienstreute geschmäht zc.

Da diese Briefe gerade an jenem Tage an mich gelangten, damit ich meinem Mündel dieses Betragen verweisen sollte, an welchem er abends veranstaletermaßen mein Haus verließ, so ist ersichtlich, in welcher Absicht sie geschrieben, ja vielleicht dictirt worden, nämlich um der Entfernung einen Vorwand zu leihen. Wie sollten sich auch Dienstreute herausnehmen, sich mit dritten Personen von besserer Qualität über das Betragen meines Mündels in Correspondenz zu setzen?

Die Beilage lit. B. geben die geringen Beiträge von der Pension der Mutter meines Mündels zu dessen Erziehung an, sowie die Auslagen, welche ich zu diesem Zwecke aus meinem eigenen Sacke bestritten. Es geht daraus klar hervor, daß es unmöglich gewesen wäre, ihm eine gehörige Existenz und zweckmäßige Erziehung zu geben, wenn ich nicht freiwillig so große Opfer dargebracht hätte.

Die Beilage lit. C enthält zwei Schreiben des Institutsvorstehers Herrn von Giannatasio del Rio an mich, bei welchem sich mein Mündel früher befand. Sie beweisen hinlänglich, wie schädlich die Einmischung der Mutter in das Erziehungsgeschäft meines Mündels von ihm erkannt wurde und bedürfen bei den sattsam bekannten Umständen keiner Erörterung mehr.

Außer den sehr bedeutenden Auslagen für das Institut habe ich laut Beilagen auch noch den Advocaten und Sollicitator in der Sache meines Mündels aus Eigenem bezahlt, eine Reise nach Neß in dessen Angelegenheiten unternommen auf meine Kosten*), die Meister für den Unterricht im Wissenschaftlichen und in der Musik besonders bestritten und überdies neben anderen unvorhergesehenen Ausgaben, die hier anzuführen ermüdend wäre, auch die bedeutenden Beträge einer glücklich an meinem Neffen vollzogenen Bruchoperation getragen.

Dagegen ist der Betrag des Zuschusses von der halben Pension der Mutter sehr unbedeutend und ich habe überdies denselben anfangs nur sehr spät und gegenwärtig wirklich seit einem halben Jahr gar nicht erhalten.

Soviel von dem ökonomischen meiner Vormundschaft.

Was die wissenschaftliche und moralische Erziehung meines Mündels betrifft, so habe ich vor allen Dingen durch Wort und Beispiel dahin zu

*) In Neß in Mähren hatte der Vater des Neffen Geld ausstehen, das trotz langem Prozeß nicht eher zu erlangen war, bis Beethoven persönlich erschien.

wirken gestrebt, ihn zu einem guten Menschen und tüchtigen Staatsbürger zu bilden und ihn die nöthigen Kenntnisse erwerben zu lassen.

Ich gab ihn daher anfangs in das Institut des Herrn von Giannatafio del Rio, das mir jedoch in der Folge nicht genügen konnte, um zu meinem Zwecke vorzuschreiten. Im vergangenen Sommer nahm ich demnach meinen Mündel unter der Aufsicht eines braven Lehrers auf meine Kosten zu mir ins Haus und da der Zeitpunkt heranrückte, wo für den künftigen Stand entschieden werden muß, zu mir auf das Land, um wahrnehmen zu können, wie weit seine Neigung zur Musik unter meiner eigenen Leitung sich entwickeln würde, ohne daß seine Schulstudien bei Seite gesetzt wurden, wie die Zeugnisse darthun, denn auch hier hielt ich ihm einen Lehrer. Wiewohl er keine geringen Anlagen dazu zeigte, so entschied sich seine Neigung doch mehr für die Wissenschaften, und meine Absicht war von diesem Augenblicke an, ihn den öffentlichen Schulunterricht genießen zu lassen.

Nach der Stadt zurückgekehrt, ließ ich ihn sofort die öffentlichen Schulen besuchen und zu Hause den nöthigen Privatunterricht sowohl als Vorbereitung für die Schule als auch in der Musik, im Französischen und im Zeichnen genießen. Nach der letzten traurigen Unterbrechung durch die Mutter gab ich ihn augenblicklich in das Giannatafiosche Institut.

Gegenwärtig da er seinen Fehler einseht und bereut und nur bittet bei mir bleiben zu dürfen, befindet er sich wieder bei mir in meinem Hause unter der Leitung eines erfahrenen Lehrers und von mir, der ihn in und aus der Schule begleitet und zu Hause unausgesetzt den Unterricht und die Aufsicht gemeinschaftlich mit mir besorgt, wobei ich die bedeutende Auslage von jährlich 600 fl. ohne die übrigen Emolumente für diesen Lehrer in Anschlag zu bringen nicht schone.

Den Herren Professoren und Präfecten ist er übrigens aufs beste empfohlen und die besondere Aufsicht in der Schule über ihn streng. Mehr kann der sorgenvollste Vater nicht für sein Kind thun.

Und so werde ich auch fortfahren alle Hindernisse, die mir noch gelegt werden könnten, ferner zu besiegen, nur das Beste meines Mündels vor Augen habend und der Bitten meines verstorbenen Bruders eingedenk sowie der Pflicht, die mir die gesetzmäßig ertheilte Vormundschaft, meine Verwandtschaft und die Menschlichkeit bei diesen schwierigen Geschäften auflegen, wobei ich jedennoch bei meinem redlichen Bestreben, bei der Reinheit meiner Absicht und meines Willens jeden Augenblick bereit sein werde, dem hochlöblichen k. k. u. De. Landrecht als der Obervormundschaft auf das befriedigendste Rechnung zu legen.

Wien den 15. Dezember 1818.

Ludwig van Beethoven

Vormund meines Neffen Carl van Beethoven."

Soweit in treuemenschlichem Pflichteifer der Künstler, der uns eine Missa solennis gegeben. Der Referent L. von Korrel verfügte: „dem ad No. 25530 veranlaßten Schreiben an den hiesigen Magistrat anzuschließen.“

Die Wittve hatte Beethovens Adel bestritten, und da Beethoven selbst sein „van“ ein holländisches Prädicat genannt, das eben nicht gerade Adeligen beigelegt werde, und kein Diplom oder dergleichen aufweisen konnte, so sah sich das l. l. Landrecht, das nur für Eximirte galt, genöthigt die Sache an den bürgerlichen Magistrat abzugeben. Ging nun hier, wo man der Wittve günstiger gesinnt war, der Tanz erst recht los, sodasß erst nach zwei Jahren durch dasselbe Landrecht, das jetzt als Appellationsinstanz eintrat, die Sache wieder zu Beethovens Gunsten entschieden wurde, so ist bei all dem Zeitverlust und Kummer, der dem großen Künstler hier angethan ward, doch das Eine gewiß, daß sein eigenes Innere und menschliche Wesen dabei die tiefste Erregung und Entwicklung erfuhr, und wir hätten diesen Künstler nicht so wie wir ihn in der Neunten Symphonie und den Letzten Quartetten bewundern und verehren, wenn er nicht auch diese Probe seines rein menschlichen Wesens durchzumachen gehabt und wirklich bestanden hätte. Daß der Erfolg zunächst ein trauriger und das Ende gar Schrecken war, darf uns dabei nicht beirren. Wir führen zum Schluß nur noch das eine Wort des Fräulein Giannatasio an, als er den Knaben so unvermuthet und unmotivirt rasch wieder aus diesem sicheren Gewahrsam genommen hatte: „Man sieht vollkommen, daß sein Grübelgeist und seine Schwäche für den Knaben volles Recht über ihn erlangt.“ Aber daß der Knabe ihm unentbehrlich geworden und es das reinsten aller menschlichen Gefühle, das Bedürfnis zu lieben und ein geliebtes Wesen um sich zu haben, war, was ihn beseelte und zu so manchem Mißgriff in der Behandlung des Knaben führte, versöhnt uns nicht bloß mit diesen Mißgriffen selbst, sondern auch mit der Katastrophe, zu welcher dieselben schließlich unausweichlich führen mußten. Der nähere Zusammenhang der Sache ist bereits in dem obengenannten kleinen Buche „Eine stille Liebe zu Beethoven“ berührt worden und kann seine ausführliche Darstellung nur in der Biographie selbst finden, deren letzter Band in diesem Herbst erscheinen wird.